

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Völkner, Völkner, Kierspe-Bahn u. Kierspe, Rönshol, Meinerzhagen, Balbert, Mülhose, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 260

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1.75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1.92.

Halver

Donnerstag, den 5. November

Anzeigen: Für die einspaltige Garnonbelle oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Verbreitung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Seifenblasen“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“

1914

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

2. November. Beginn der Kämpfe zwischen Russen und Türken an der Grenze im Kaukasus. — Die englische Flotte schießt im Mittelmeer ein griechisches Torpedoboot in den Grund, das sie für ein türkisches gehalten hat. — Österreichisches Vordringen in Serbien.

3. November. Die Operationen vor Neuport in Westflandern hören von selbst auf, da das Land meilenweit in Mannshöhe überschwemmt ist. Die Überflutung ist eine Folge des Durchstichens der Dämme durch den in Neuport hart bedrängten Feind. Die deutschen Truppen gehen aus dem überschwemmten Gebiet ohne Verlust an Menschen, Pferden oder Kriegsgüter heraus. Der Angriff auf Ypern geht vorwärts, die Unfern machen 2800 Engländer zu Gefangenen. Östlich von Soissons nehmen die Unfern mehrere stark besetzte Stellungen, machen 1000 Franzosen zu Gefangenen und erbeuten Geschütze und Maschinengewehre. Zwischen Verdun und Toul werden französische Angriffe zurückgewiesen, ebenso bei Marfisch. — England erklärt die ganze Nordsee für Kriegsgebiet und will alle neutralen Schiffe zwingen, durch den Ärmelkanal über Dover zu fahren, um sich der englischen Kontrolle zu unterwerfen.

Der Bericht der obersten Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 4. Nov. (Amtlich.)

Unsere Angriffe auf Ypern nördlich Arras und östlich Soissons schreiten langsam aber erfolgreich vorwärts. — Südlich Verdun und in den Vogesen wurden französische Angriffe abgewiesen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Englands „große Messer“.

Wollen die Franzosen und die Engländer bloß dabei etwas Süßes erzählen, um über ihre Mißerfolge hinwegzutäuschen? oder möchten sie uns durch Gespenstergeschichten graulig machen? Bei den Portugiesen soll es früher ein Kommando gegeben haben: Macht dem Feind ein grimmiges Gesicht! Die Chinesen bauten früher bei Verwundungen mit europäischen Mächten große Festungen aus Holz und Pappe an die Rüste, weil sie meinten, wenn die roten Teufel solche Mauern sähen, würden sie gar nicht wagen dagegen zu schießen. Die Franzosen und Engländer, die selbst trotz ihrer „erdrückenden Übermacht“ nichts gegen die Deutschen vermögen, erzählen jetzt Wunderdinge von den indischen Gurkhas, die sie zur höheren Ehre der Zivilisation bis an den Isterkanal geführt haben. Sie sollten sich lieber etwas schämen, auf diese Weise einzugehen, daß sie ihr Heil anderswo als in eigener Tüchtigkeit und Tapferkeit suchen. Was wäre das denn schließlich für ein Ruhm: England war verloren ohne seine wackeren Gurkhas!

Man höre: Irgendwo in der Gegend des Isterkanals steht eine deutsche Batterie. schießt, schießt, schießt. Weder

Engländer noch Franzosen noch Belgier trotz ihrer großen Geländekenntnis wissen, wo diese deutsche Batterie steht. Aber sie steht irgendwo, sie schießt und sie trifft. Endlich wird die Stellung durch Flieger entdeckt. Und nun kommt die Rache. Eine Abteilung Gurkhas wird in der Nacht auf Kanonenboote gesetzt, man fährt lautlos in die Gegend, landet irgendwo, die Gurkhas verstecken sich im Walde. Es ist noch fast ein Kilometer bis zu dem Punkte, wo das deutsche Munitionslager liegt. Nun also — doch nein, das muß man wirklich genießen, wie es in den französischen und englischen Zeitungen steht:

Das ganze Bataillon legte sich dort nieder, während sechs Gurkhas, deren Gestalten im Dunkel kaum zu erkennen waren, die Straße entlangtrugen. In ihrem Mund trugen sie zwischen den Zähnen das lange Messer, welches ihre bevorzugte Waffe ist. Eine halbe Stunde verging. Man hörte einen tiefen Hauchlaut, und die sechs Gestalten der deutschen Posten verschwanden. Kein Laut, kein Schrei war vernehmlich. Sept sprangen die andern Gurkhas hervor und nahmen den Marsch nach dem Munitionslager wiederum auf. Um 1 Uhr früh bemerkte der Generalstab am andern Ufer der Yser, welcher in die Dunkelheit hinauspähte, eine lodernde Glut am Horizont, und einige Sekunden später vernahm man die schweren Explosionen der mit Granaten und Schrapnell gefüllten Kisten. Das Bataillon erreichte sicher wiederum die Kanonenboote, und am nächsten Tage waren die deutschen Geschütze nach einem Punkt hinter der Front gebracht worden.

Ou, wie spukhaft! Sechs Gurkhas, die man im Finstern nicht sehen kann, weil in Indien vermutlich das Nachts alle Katzen grau sind, auf allen Vieren die Straße entlang kriechend, das Messer zwischen den Zähnen — einfach gräßlich! Und dann die Worgeschichte! Lautlos, nur mit einem haartartigen Gurgeln, fallen die sechs Posten. Sechs Posten, sechs Gurkhas, sechs Messer — wie das klappt. Im Cooperschen Lederschlumpf kann es nicht spannender zugehen.

Mit diesen aus Anna Sahib's Aufstand abgeschriebenen Indianergeschichten wollen die Engländer und Franzosen einen europäischen Krieg führen. Als ob es Sitte deutscher Posten wäre, die ein Munitionslager bewachen, zu schlafen oder nicht zu merken, daß da etwas herantreibt, und dann sich zur selben Sekunde auf Kommando abzurufen zu lassen.

Wir wissen, daß der Kampf im letzten belgischen Zipfel ganz besonders scharf geführt wird, wir wissen, daß dort wieder Spionage und Verrat der belgischen Landbevölkerung stark an der Arbeit sind. Auch von dem in jener Gegend sehr beliebten Durchstechen der Dämme und Überschwemmen des Bolderlandes ist wieder Gebrauch gemacht worden. Das erschwert freilich die Arbeit, und darum geht es langsamer. Aber gegen Tapferkeit steht Tapferkeit, gegen Verrat Vorsicht und Strenge, und die Überschwemmungen haben die Eigentümlichkeit, daß die anderen ebenso darunter leiden. Die armen Gurkhas aber schrecken uns nicht. Ihre asiatischen Kriegskünste sind hierzulande nichts wert. Die deutsche Kriegswaffe ist doch stärker als das Messer, mag das in den Dschungelbüchern auch noch so schön beschrieben werden. Die armen Gurkhas können uns höchstens leid tun. Auf englische Geheiß müssen sie in Europa in fremdem Lande, in unwirtlichem Klima für eine Sache

kämpfen, die sie nichts angeht, und werden hier ohne Erbarmen abgeschossen, während sie viel lieber daheim den Bedrückern ihres eigenen Volkes die Kehlen abhauen möchten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Die letzte Bundesratsitzung hat eine Verordnung festgestellt über die Regelung des Zuckerverkehrs aus der diesjährigen Ernte. Hauptziel der Verordnung ist, die deutschen Zuckervorräte dem heimischen Verbrauch zu erhalten. Bei dieser Beschränkung der Ausfuhr ist eine gesetzliche Regelung der gesamten Zuckerindustrie unerlässlich. Diese soll in der Weise erfolgen, daß zunächst 25 Prozent der Produktion in den freien Verkehr abgelassen werden. Als Grundpreis ab Waggeburt ist für Rohzucker 9,50 Mark der Zentner für Lieferung bis 31. Dezember 1914 angenommen, für spätere Lieferung erhöht sich der Preis um 0,15 Mark bis höchstens 10,25 Mark. Der Verbrauchszuckerpreis ist mit 10 Mark mehr angelegt. Die bestehenden Verträge über Roh- und Verbrauchszucker bleiben unberührt, sind also zu erfüllen. Ausgenommen sind allein die Kaufverträge über Rohzucker neuer Ernte, soweit sie nach dem 31. Oktober zu erfüllen sind. Diese werden so angelegt, als ob ein Vertragszettel gemäß eines ihm zustehenden Rechtes zurückgetreten ist. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

+ Ähnlich wird bekanntgegeben: Dem Vernehmen nach versuchen Händler Lastkraftwagen ausländischen Ursprungs zu verhältnismäßig hohen Preisen in Deutschland zu verkaufen. Es wird darauf hingewiesen, daß alle derartigen Wagen auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes ausgenommen sind für Heereszwecke nutzbar gemacht werden können. Der Abschlag wird keinesfalls der gezahlte Preis, sondern lediglich der reine Zeitwert zugrunde gelegt.

+ Für die Einführung von Höchstpreisen für Mehl und Kartoffeln tritt die württembergische Regierung mit einer Auslassung ein, in der es heißt:

„Die württembergische Regierung erachtet die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl für notwendig und dringend. Eine solche kann jedoch durch sie nicht allein getroffen werden, da Württemberg auf ein gleichzeitiges Vorgehen mit den Nachbarstaaten Baden und Bayern angewiesen ist. Über die Notwendigkeit der Festsetzung von Mehlhöchstpreisen herrscht unter den süddeutschen Staaten Übereinstimmung. Die Verhandlungen über die Grundlagent für die Festsetzung des Mehlpreises in den einzelnen Staaten sind noch nicht abgeschlossen. Es ist indessen bestimmt zu erwarten, daß sie durch die nunmehr erfolgte Festsetzung der Getreidehöchstpreise wesentlich gefördert werden. — Die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln ist für Württemberg gleichfalls dringlich. Sollte eine einheitliche Festsetzung für das Reich, worüber zurzeit noch Erhebungen schweben, nicht demnächst zu erreichen sein, so wird die württembergische Regierung nicht zögern, von sich aus die erforderliche Verfügung zu treffen.“

Auch im Königreich Sachsen ist man gewillt, in ähnlicher Weise vorzugehen. Der Dresdener Oberbürgermeister Geheimrat Beutler erklärte, daß der Rat bei der Regierung entsprechende Wünsche stellen werde. Die sächsische Regierung sei geneigt, für Sachsen Höchstpreise auch für Kartoffeln einzuführen, sobald von ausländischer Seite die Erlaubnis dazu gegeben werde.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elster.

41]

(Nachdruck verboten.)

„Nur auf einen Augenblick“, entgegnete der junge Offizier hastig. „Ich wollte Sie benachrichtigen, daß das Gefecht sich hierher nach St. Agathe zieht. Das Schloß wird von den Unrigen besetzt werden, wir müssen es auf alle Fälle halten, da die Preußen sonst die Rückzugslinie unserer Hauptstellung bei Chatillon bedrohen. Es wird sich um einen erbitterten Kampf handeln. Ich wollte Sie bitten, teurer Onkel, und Sie, meine Damen, sich an einem sicheren Ort zu verbergen. Das Schloß ist dem Gefochenen des Feindes sehr ausgesetzt.“

Seine lodernen Augen suchten mit angstvoller Bitte die Augen Jeanne's. Aber das junge Mädchen stand ruhig und gefaßt, wenn auch mit tobleichen Wangen da und sah mit groben, düsteren Blicken auf das schneebedeckte Gefilde hinaus, auf dem sich die dunkle Linie der Preußen enger und enger um das Schloß zusammenzog.

„Ich danke Ihnen, Viktor“, sagte Herr de Barmentier. „Wir werden Ihren Rat befolgen. Der alte Turm wird uns volle Sicherheit bieten. Kommt, Genriette — Jeanne. Und Ihr“, wandte er sich an die Diener und Dienerinnen, „mögt euch in den Souterrainräumen und Kellern verbergen. Dort seid ihr ebenfalls sicher.“

Die Diener und Dienerinnen stürzten davon. Madame de Barmentier ergriff Jeanne's Arm, die noch immer regungslos da stand. „Komm, Jeanne“, sagte sie hastig.

Jeanne fuhr auf. „Bohin, Mama?“

„Mein Gott, hast du denn nichts gehört? Wir wollen Schutz vor den preussischen Geschossen in dem alten Turm suchen!“

„O, ich fürchte die preussischen Geschosse nicht!“

„Jeanne!“ Herr de Barmentier blickte erstaunt auf seine Tochter. Viktor näherte sich dem jungen Mädchen: „Jeanne, ich bitte Sie, um meinetwillen bringen Sie sich in Sicherheit.“

Jeanne's Antlitz überhauchte eine flüchtige Röte. „Sie haben recht, Viktor, es wäre Torheit, hier stehen zu bleiben. Kommt, Mama, laßt uns gehen. Warten wir im Turm das Ende des Gefechtes ab. . . . Leben Sie wohl, Viktor! Ich wünsche, daß wir uns nach dem Kampfe wiedersehen.“

Sie reichte ihm die Hand, dann folgte sie mit geküßtem Haupte ihren Eltern. Viktor starrte ihr eine

Weile nach, dann stürzte er fort, in das Chaos des wilden und wilder entbrennenden Kampfes hinein.

Der Turm von Chateau St. Agathe bildete das letzte Überbleibsel der mittelalterlichen Befestigung des Schlosses und bot mit seinen fast einen Meter dicken Mauern vollkommenen Schutz gegen die Geschosse der Gewehre oder Feldgeschütze. Er erhob sich an der westlichen Seitenfront des Schlosses; sein Inneres war durch Herrn de Barmentier zu einem alttümlichen Gemach umgewandelt worden, aus dessen Tür man über eine schmale Steintreppe in den Feil des Parkes gelangte, der auf der dem Gefecht abgekehrten Seite lag. Die schwere, eisenbeschlagene Tür vermochte ebenfalls durch ein gewöhnliches Geschöß nicht durchbohrt zu werden.

In dieses Turmgemach führte Herr de Barmentier seine Gattin und Tochter. Eine graue Dämmerung herrschte in dem gewölbten Raum. Eine dumpfe Luft legte sich erstickend auf Herz und Lunge. Dennoch wagte man nicht, ein Fenster oder die Tür zu öffnen. In tiefes Schweigen versunken sah man da und lauschte auf das Getöse der Schlacht, auf das Donnern der Geschütze, das Knattern der Gewehre, die Trompetensignale und die Trommeln, deren Wirbel gedämpft in das düstere Gemach klang.

Bald klang es, als ob die wilde Musik der Schlacht sich näherte, bald wieder, als ob sie sich mehr und mehr entfernte. Herr de Barmentier stieg von Zeit zu Zeit auf die Plattform des Turmes hinauf; er vermochte jedoch nur einen Teil des Parkes zu übersehen, das Gefecht selbst entzog sich seinen Blicken.

Jeanne sah scheinbar apathisch da. Sie stützte das Haupt in die Hände und starrte in düsterem Schweigen zu Boden. Nur zuweilen zuckte sie zusammen, wenn aus der Ferne ein Hornsignal herüberklang. Wie gern hätte sie mit im Kampfe gestanden! Wie gern eine zweite Jeanne d'Arc ihre Landsleute zum Siege geführt! Aber hier sah sie in feiger Sicherheit, hinter starken Mauern und lauschte dem gewaltigen Konzert des Krieges in dumpfer Resignation. Vor ihrer Seele stieg das Bild eines anderen Schlachtfeldes auf. Übergossen von dem Gold der Augustkonne lagen Pfalzburg und die Wälder der Vogesen vor ihr. Und aus den Wäldern brach eine große Jägergarde hervor und eilte im Sturmschritt über das sonnengoldüberflutete Feld. Allen voran die schlanke Gestalt eines Offiziers! Sie sah sein blaues Auge im frohen Kampfesmut blitzen! Sie sah, wie er seine Leute anfeuernd, den Säbel schwingend! Sie sah, wie er mit gewaltigem Satz die Mauer übersprang und sich auf den

Gegner warf! Dann umhüllten Nebel das sonnenglänzende Bild, das nichts von den Schrecknissen eines blutigen Kampfes an sich hatte. Dunkle Nacht schien sich niederzulassen. Aus hundert Feuerfackeln zuckten die Flammen. Krachend schlugen die Granaten in die Dächer friedlicher Häuser. Rauchwolken stiegen auf, und blutige Lohzucke zum Himmel auf. Blühlich erblickte sie ein bleiches Gesicht! Zu ihren Füßen lag die Gestalt des jungen Jägeroffiziers. Aus einer furchtbaren Brustwunde tropfte das Blut! Schmerzhafte Zucke es in seinem fahlen Antlitz! Seine halbverglaszten Augen waren in entsetzlicher Starrheit auf sie gerichtet.

Schaudernd vor den Bildern ihrer erhitzen Phantasie verlor Jeanne ihr Gesicht. Da frachte es in unmittelbarer Nähe des Turmes und lautes Geschrei, Hurra und Kommandoworte ertönten. Herr de Barmentier eilte auf die Plattform. Nach wenigen Minuten kam er zurück.

„Das ist das Ende!“ sagte er tiefaufatmend, während eine fahle Blässe seine Wangen überzog. „Eine Abteilung Preußen hat das Schloß umgangen und dringt jetzt von dieser Seite in den Park. Eine kleine Schar der Unrigen hat sich ihnen entgegengeworfen — es ist ein nutzloser Kampf der Verzweiflung.“

Jeanne sprang empor. Die Bitten ihrer Mutter hielten sie nicht zurück. Sie eilte auf die Plattform des Turmes. Was sie geahnt, es war zur Wahrheit geworden. Dort an der Mauer des Parkes rangen Mann gegen Mann französischer Frontkämpfer, Nationalgarden und Chasseurs mit preussischen Jägern, die die Mauer übersprungen hatten und mit gefülltem Bajonett auf die Gegner eindrangten. Die Franzosen hielten sich an diesem Punkte heldenmütig. Ein junger Reiteroffizier feuerte sie immer und immer wieder zum Kampfe an und stürzte sich selbst in das dichteste Gewühl. Es war Viktor Soffer! Jeanne preßte die Hände auf das wildpochende Herz. So hatte sie ihn erblickt wollen — so allein hätte er, wenn auch nicht ihr Herz, so doch ihre Hand erringen können!

(Fortsetzung folgt)

Neue Kriegsnotgesetze.

Juristische Plauderei von Gerichtsassessor Dr. jur. B. Albert.

Der Krieg stellt nicht allein den Feldherrn im Felde vor neue Aufgaben; auch die Führer in der Heimat müssen die Geschichte des Staates nach den durch den Krieg stets verändernden Verhältnissen lenken; die alten Formen des Rechts passen nicht mehr. Da gilt es, neue zu finden. Die Aufgabe des Rechts, den Ausgleich zu finden zwischen den Interessen des Einzelnen und der Allgemeinheit, des Gläubigers und Schuldners ist im Frieden schon nicht einfach — um wieviel schwieriger im Krieg! Forderungen sind vor dem Kriege entstanden, Schuldner und Gläubiger rechneten mit der Fortdauer des Friedens, der Krieg ließ viele wirtschaftlichen Kräfte stillestehen; dem Schuldner wird es schwer zu zahlen. Wie soll man ihn schützen? Wie aber auch dem Gläubiger zu seinem Recht verhelfen? Der Lösung dieses Gegenstandes dienen die Kriegsnotgesetze. Eine Zwangsversteigerung beweglicher Sachen der im Felde stehenden Personen ist nicht mehr zulässig.

Es ist rechtlich möglich, daß die Sachen gepfändet werden, d. h. der Gerichtsvollzieher soll durch die Anlegung der Pfandfiegel aufmerksamer machen, daß der Gläubiger ein Pfandrecht erworben hat; dies Pfandrecht soll dem Gläubiger vorläufig seine Forderung sichern. Die Sicherung liegt im strafrechtlichen Schutz des Siegels. Wer das Siegel abläßt oder gar die gepfändeten Sachen verkauft, wird mit Gefängnis bestraft; wer die Sachen mit dem Siegel erwirbt, muß das Pfandrecht des Gläubigers gegen sich gelten lassen. Weiter aber soll der Schutz des Gläubigers nicht gehen, wenn sein Schuldner dem Vaterland mit der Waffe dient; wäre er daheim, könnte er vielleicht seine Schuld einlösen, könnte sich mit dem Gläubiger einigen, könnte sich neue Sachen durch Arbeit erwerben. Da er dies alles jetzt nicht kann, müssen

die Sachen seiner Familie belassen werden, sie muß sie weiter gebrauchen können. Der Gläubiger aber muß sich mit der Sicherheit des Pfandfiegels begnügen; die Last des Krieges, die alle treffen soll, muß auch ihn treffen; der Erlös für die Versteigerung der Sachen soll ihm erst später zuteil werden.

Anderer bei den Schuldner, die zu Hause geblieben sind! Bei ihnen ist nicht nur die Pfändung, sondern auch die Versteigerung der gepfändeten Sachen zulässig, der Erlös fällt dem Gläubiger zu. Und doch wirkt auch hier der Krieg ein. Der Austausch der Güter hat nachgelassen, Luxusgegenstände werden fast gar nicht mehr gekauft; der Kauf von Wirtschaftsgegenständen wird eingeschränkt. So müssen viele Sachen, die sonst in der Versteigerung einen angemessenen Erlös bringen, jetzt bei verminderter Kaufkraft nur geringen Erlös erzielen. Hierdurch wird der Schuldner schwer belastet; konnte er sonst vielleicht mit dem Erlöse zweier Gegenstände den Gläubiger befriedigen, so braucht er jetzt drei oder vier. Da mußte ein Ausgleich geschaffen werden, ein neues Kriegsnotgesetz ergehen. Schon im Friedenszeit ist gerade bei der Versteigerung der Schuldner geschützt; das Unentbehrliche: Kleidung, Betten, Wäsche, Hausgerät, Ofen, Nahrungs-, Feuerungs-, Beleuchtungsmittel, die müssen dem Schuldner auch sonst in angemessenen Mengen belassen werden; andere Gegenstände, wie Brillen, Krücken, Schulbücher, Trauringe, Orden und die für den Beruf unentbehrlichen Gegenstände sind überhaupt unpfändbar. Soweit Haushaltsgegenstände der Pfändung unterliegen, soll diese doch nicht erfolgen, wenn ersichtlich ist, daß der erzielte Erlös in keinem Verhältnis zum Werte stehen würde. Diese Vorschriften ergänzt ein neues Kriegsnotgesetz, das erst aus dem Vorstehenden ganz verständlich wird. Um eben zu verhüten, daß bei der Kriegslage für die gepfändeten Sachen ein allzu geringer Erlös erzielt wird, soll jetzt vor jeder Versteigerung eine Abschätzung der

Sachen erfolgen, wie es im Frieden schon für Kostbarkeiten allgemein vorgeschrieben war. Diese Abschätzung, die durch den Gerichtsvollzieher, bei Wertpapieren durch einen kaufmännischen, in schwierigen Fällen durch einen andern Sachverständigen erfolgt, ist vor der Versteigerung vom Gerichtsvollzieher bekanntzugeben. Und der Zuschlag darf an den Meistbietenden nur dann erfolgen, wenn das Gebot mindestens die Hälfte des abgeschätzten gewöhnlichen Verkaufspreises erreicht. So wird der Schuldner davor bewahrt, daß er durch die verschlechterte wirtschaftliche Lage allzu große Einbuße erleidet.

In Friedenszeiten wurde bei der Versteigerung beweglicher Sachen für jedes Höchstgebot der Zuschlag erteilt; nur Gold- und Silberfachen durften auch schon in Friedenszeiten nicht unter ihrem Gold- und Silberwerte zugeschlagen werden. Wenn nun bei der Versteigerung ein Höchstgebot, das der Hälfte des geschätzten Verkaufswerts entspricht, nicht abgegeben wird, so kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Sachen werden in die Wohnung des Schuldners oder in die Pfandkammer des Gerichtsvollziehers zurückgebracht und das Pfandrecht des Gläubigers bleibt bestehen. Der Gläubiger kann stets einen neuen Versteigerungstermin beantragen; aber auch beim neuen Termin muß ein den angeführten Vorschriften entsprechendes Gebot abgegeben werden. Dem Gläubiger bleibt aber auch das ihm bereits in Friedenszeiten zustehende Recht, beim Vollstreckungsgericht zu beantragen, daß ihm eine Verwertung der gepfändeten Sache in anderer Weise als durch Zwangsversteigerung, z. B. durch freihändigen Verkauf, gestattet wird, aber auch hierbei muß der Erlös der Hälfte des Schätzungswertes entsprechen.

Abgeschlossene
4 Zimmerwohnung
mit Badezimmer, Balkon und
Gartenland
per 1 Januar 1915 zu vermieten.
Halver, Berlinerstr. Nr. 79.

Ein gewandter jüngerer
Pressenarbeiter
per sofort gesucht
Aug. Berghaus, Fab.-Gesch.
Oberbrügge.

5—6 jugendliche
Arbeiter
für sofort gesucht
H. Steller & Söhne,
Halver, Langenscheidterweg.

Feinste
Süßrahmbutter
Ernst Neuser, Halver.

Frische Eier
sind wieder eingetroffen
Fritz Bangert Halver.

Dederts-Tortenkais
per Palet 65 Pfg.
Aug. Schäfermann, Halver.

Schuhwaren!
Schnür-, Knopf-, und
Agraßen-Stiefel
für Kinder u. Erwachsene
Spangen- und Halb-
schuhe, Hauschuhe u.
Pantoffel
Arbeiderschuhe
mit Stiften und Nägel.
Solide elegante Aus-
führung. Billigste Preise.
Rud. Johann,
Carthausen.

Blockwurst
Mettwurst
Speck und
Schinken
eingetroffen
Ernst Neuser, Halver.

**Rheumatismus-
Unterfleider**
imprägniert mit Bertolin ärzt-
lich empfohlen. Zu haben bei
Aug. Schäfermann, Halver.

**Weiß- Kottkohl
und Wirsing**
hat abzugeben.
Otto Döler, Dhl. Bez. Söln.

Frische Süßrahmbutter
Sardellenbutter
Lachsbuter
Anschovisbutter
empfehlen
Fran Ww. G. Lamsberg, Halver.

Bekanntmachung.

Die Genehmigung zum Verkauf von Lebensmitteln bis
7 Uhr abends an Sonn- und Festtagen für den Bereich
des XVIII. Armeekorps mit Ausnahme des Bereiches der
Festungen Mainz und Coblenz hat das stellvertretende Ge-
neralkommando in Frankfurt a. M. am 13. ds. M. wieder
aufgehoben.

Altena, den 29. Okt. 1914.

Der Landrat: Thomee.

Bekanntmachung.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Gemeinde-
verordneten finden am Mittwoch, den 25. Nov. ds. Jahres
nachm. um 3 Uhr im Hotel „Berliner Hof“ (Kaiserhalle)
hierselbst statt.

Es scheiden aus:
aus der 1. Abteilung: der Kaufmann Karl Homrighausen
zu Kierspe (Dorfbauerschaft) der Kaufmann und Gastwirt
Heinrich Reinecke zu Oberbrügge (Bauerschaft Rhade).
Aus der 2. Abteilung: der Landwirt Carl Rüdch zu Elbring-
hausen (Bauerschaft Schmidthausen).

aus der 3. Abteilung: der Landwirt Hermann Bankloh zu
Mühlen-Schmidthausen (Bauerschaft Schmidthausen).

Die Wahlen werden von denselben Abteilungen vorge-
nommen von denen die Ausscheidenden gewählt waren. Es
hat mithin die erste Abteilung zwei, die zweite und dritte
je einen Gemeindeverordneten zu wählen. Die zu Wähl-
enden müssen in den obengenannten Bauerschaften ihren
Wohnsitz haben.

Das Verzeichnis der stimmberechtigten Gemeinde-Ein-
gezeichneten ist vom 26. dieses Monats an, auf 4 Wochen im
hiesigen Amtshaus zur Einsicht offen gelegt.

Reklamationen, welche während der Dauer der Aus-
legung gegen dasselbe bei dem Gemeindevorstande anzubringen
sind, machen die späteren Wahlhandlungen nur dann un-
gültig, wenn erst nachher eine solche Abänderung des Ver-
zeichnisses verfügt wird, durch welche der Gewählte die
absolute Stimmenmehrheit verliert — Zur Teilnahme an
der Wahl (Gemeinderecht) sind nur diejenigen Mitglieder der
Gemeinde berechtigt, welche

1. preußische Untertanen und selbständig sind und das
24 Lebensjahr vollendet haben.
2. Seit einem Jahre 1. keine Armenunterstützungen aus
öffentlichen Mitteln empfangen. 2. Die sie betreffenden
Gemeindeabgaben gezahlt haben und 3. a in dem
Gemeindebezirk mit einem Wohnhause angelesen und
von ihren daselbst gelegenen Grundbesitzungen zu einem
Jahresbetrage von mindestens 6 Mark an Grund- und
Gebäudesteuer vom Staate veranlagt sind oder b ihren
Wohnsitz im Gemeindebezirk haben und außerdem ent-
weder zur Staatseinkommensteuer oder zu einem fingierten
Normalsatz von 4 Mark veranlagt sind, oder ein Ein-
kommen von mehr als 660 bis 900 Mark haben.
Steuerzahlungen und Grundbesitz der Ehefrau werden
jäm. Ehemann, Steuerzahlungen und Grundbesitz der minder-
jährigen, beziehungsweise der unter elterlicher Gewalt be-
indlichen Kinder, dem Vater angerechnet.

Kierspe, den 21. Oktober 1914.

Der Amtmann: J. B. Homrighausen.

Schuhwaren

aller Art

in grosser Auswahl.

In allen gangbaren Größen habe ich mein Lager
wieder vollständig komplettiert.

la. Ware. Billige Preise. Reelle Bedienung.

Wilh. Brocksieper Brügge.

Zeitungs-Makulatur empfiehlt **Wilh. Bell jr., Halver i. W.**

Bekanntmachung.

Beim Entladen von Kohlenwagen haben sich an zwei
Stellen, von denen eine im Korpsbezirk, je 2 geladene
französische bzw. englische Granaten gefunden. Alle Kohlen-
interessenten werden aufgefordert, ähnlichen Vorkommnissen,
denen zweifellos verbrecherische Absichten zu Grunde liegen,
durch sorgfältige Inspektion ihrer Ausläder usw. ihre volle
Aufmerksamkeit zu schenken, damit Unglücksfällen vor-
gebeugt wird.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.
Stellvertretendes General-Kommando des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Der Krieg macht es unmöglich, das in Aussicht ge-
nommene Fest des landwirtschaftlichen Kreisvereins zu feiern.
Das Geld für die bereits verkauften Lose wird auf Wunsch
von den Ortsbehörden zurückerstattet.

Altena, den 26. Okt. 1914.

Der landwirtschaftliche Kreisverein: Thomée, Landrat.



Louis Wurm jr., Lüdenscheid.

Beste und billigste Bezugsquelle für Bruchbänder
(aller Art) mit und ohne Feder nach den neuesten
Erfindungen.

Leibbinden für alle vorkommenden Fälle.

Original-Leibbinden nach Dr. Pfister.

Krampfader-Gummi-Strümpfe und Binden

Hygienische-Perioden-Binden.

Garantiert wasserd. Bettunterlagen, Gummi-Bedarfs-

Artikel sowie alle sonstige Artikel zur Krankenpflege

wie Eisbeutel, Luft-, Wasser-, Versen- und Reise-

Kissen, Irrigatoren, Inhalations- und Zerstäubungs-

Apparate, Gummischwämme, Gummi-Schläuche,

Gummi-Handschuhe und Gamaschen.

Bestere für technische Zwecke.

Gemischter Chor „Adler“
Halver.

Grute abend 8 1/2 Uhr
Chorstunde.

Um pünktliches und voll-
ständiges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

M. - G. - B. Niedertafel
Halver.

Zu der am Samstag, den
7. November abends 8 1/2 Uhr
im Vereinslokal Gasthof zur Post
stattfindenden

Monats-Versammlung
erwartet zahlreiche Beteiligung
Der Vorstand

Handwerker-Vereinigung
Halver.

Sonntag, den 8. November cr.
nachm. 5 Uhr

Haupt-Versammlung.

Diese Versammlung ist auf
alle Fälle beschlußfähig.

Der Vorstand.

Bestellungen auf
Kunkelrüben
werden entgegengenommen.
Reflektanten veräumt nicht,
uns den Bedarf aufzugeben.

Bäuerl. Bezugs- u. Absatz-
Genossenschaft Kierspe-Bez.
e. G. m. b. H.

**Bergisch-Märkischer Provinzial-
Ortsgruppe Aufschlag.**

Sonntag, den 8. November cr.,
nachm. 5 Uhr im Lokale
des Herrn L. Bürger Aufschlag

Versammlung.

Tagesordnung:

Beratung über Verwendung

des Reservefonds

Um recht zahlreiche Beteiligung

bittet

Der Vorstand.

**Kaffee, Tee, Cacao,
Schokolade und Gels**
empfehlen billigst

Frau Ww. G. Lamsberg, Halver.

Erhalte in den nächsten Tagen
einige Wagen

Kunkelrüben

und empfehle solche zu den
billigsten Tagespreisen. Be-
stellungen nehme entgegen

Albert Herdepe, Halver.

Hochfeine frisch geräucherte
Riesen-Bücklinge

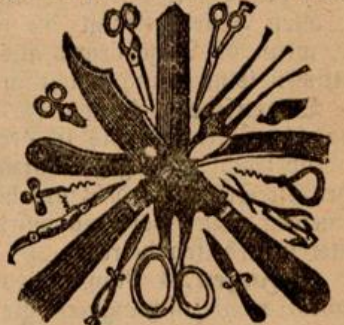
1 Stück 10 Pfg. eingetroffen
Hugo Bender, Halver, Südstr.

Hochfeine
Spalier-Butterbirnen

1 Pfund 40 Pfg.
neu eingetroffen

Hugo Bender, Halver, Südstr.

Zur „Stadt Solingen“
Wilh. Hengstenberg
Lüdenscheid, Wilhelmstr. 14



**Spezialgeschäft
Solinger Stahlwaren
und Waffen.**

Empfehle in grösster Auswahl:
Taschen-, Schlacht-, Bader-,
Brot-, Küchen-, Tranchier-,
Schuster-, Buchbinder-, Ritt- u.
Sattelmesser,

Obst-, Fisch-, Butter- u. Käse-
messer,

Rasiermesser, Rasierapparate

von M. 1.— bis 25 M.

Pinzel und Näpfe, Rasierseife

von Wolf & Sohn, Kilo 1.30 M

Haarschneldemaschinen

mit 2 Kämmen v. M. 3.60 an.

Pferde-, Schaf- u. Handseheren.

Tischmesser und -Gabeln,

Ess-, Tee- und Vorlegelöffel,

alles in Elui vorrätig.

Scheeren in allen Gattungen,

Brotmaschinen u. Tabakmesser,

offengeklippt, fertig zum

Gebrauch,

Fleisch- u. Messerpummaschinen,

Bügeleisen und Kaffeemühlen,

Taschen-, Küchen- und Tafel-

wagen,

Kohl- und Käseobel,

Kortzieher, Hackmesser,

Küchenbeile,

Küchen- und Messerstähle,

Baumfägen, Messerfägen

Für Jäger:

Rucksäcke, Gamaschen,

Futterale, Jagdtaschen und

Stühle, Hundehalsbänder.

Pfeiffchen und Locken,

geladene Jagdpatronen in

allen Kalibern.

Jagd-, Flobert-, Luft- und

Scheibenschüssen, Pistolen,

Revolver u. sämtl. Munition,

Bügelspanner

Luftgewehre

für Wirte u. Vereine Mk. 31.—

Geldkassetten

in allen Ausführungen.

Taschenlampen

mit sämtlichen Zubehör.

Das Schleifen von Scheren

und Rasiermessern, sowie sämtl.

Reparaturen an Taschenmessern

u. Messerpummaschinen werden

von mir selbst billigst ausgeführt.

Schleiferei

mit elektrischem Betrieb

Eine große Sendung haltbare

Dauer-Winteräpfel

10 Pfund 1.90 M.

Hugo Bender, Halver, Südstr.

Feinstes

Möhrenkraut

per Pfd. 22 Pfg.

Rud. Johann, Carthausen.